



<b>Fraktionsantrag</b>  - öffentlich -  Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/341</b>  Datum: 02.03.2020  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Antrag der SSW Kreistagsfraktion zu der Verwendung des Ausschussbudgets im Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SSW Kreistagsfraktion vom 12.2.2020 zu der Verwendung des Ausschussbudgets in Höhe von 20.000,-- Euro.

**Anlage:** Antrag der SSW Kreistagsfraktion zur Verwendung des Ausschussbudgets



**SSW Kreistagsfraktion**

**Rendsburg - Eckernförde**

**Kreishaus, Kaiserstraße 8-10**

An die Ausschussvorsitzende  
des Sozial-und Gesundheitsausschuss  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Christine von Milczewski

**Antrag zu der Verwendung des „Ausschussbudgets“ in Höhe von 20.000 Euro.**

**Der Ausschuss möge beschließen, für welche Verwendungszwecke das Ausschussbudget beantragt werden darf und in welcher maximalen Höhe je Verwendungszweck finanzielle Mittel aus dem Ausschussbudget beantragt werden können.**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

Die SSW-Fraktion beantragt, dass der Sozial-und Gesundheitsausschuss Richtlinien für den Verwendungszweck des Ausschussbudgets erarbeitet, und bis zu welcher maximalen Höhe ein Zuschuss für einen Verwendungszweck erfolgen darf.

**Begründung:**

In den Haushalt 2020 wurde ein „Ausschussbudget“ in Höhe von 20.000 € für jeden Fachausschuss und den Hauptausschuss bewilligt.

Zur Verwendung der Mittel heißt es: „Die Verwendung kann im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses für alle Zwecke erfolgen“.

Dieses Budget steht dem jeweiligen Ausschuss zur abschließenden Entscheidung im Sinne des § 8 Absatz 3 (15) der Hauptsatzung bzw. im Sinne von Absatz 9 (1) der Hauptsatzung zur Verfügung. § 8 der Hauptsatzung regelt allerdings nur die Gewährung von Zuschüssen ohne Angaben zu einer Zweckbindung.

Der SSW schlägt vor, dass die Fachausschüsse den jeweiligen Verwendungszweck der Mittel festlegen und beschließen, damit die finanziellen Mittel der Ausschussbudgets gezielt für diese Zwecke beantragt werden können.

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde